

KARAMBOL

Teampokal Dreiband



SAVE THE DATES

Termin

Vorrunde 23./24.08.2025
Endrunde 06./07.09.2025

Meldeschluss

31.07.2025

Meldungen

Über die Landesverbände
in der Club Cloud

Auslosung der einzelnen K.o.-Runden

Ende 31. KW
(01.08.2025)

Ausrichter Endrunde

Achtel-/Viertelfinale:
Bergisch Gladbacher BC
BC GT Buer
BSV Velbert
BCC Witten

Halbfinale/Finale:
Billard Center Weywiesen

Sportwart

Stefan Andres

sportwart-karambol@
billard-union.de

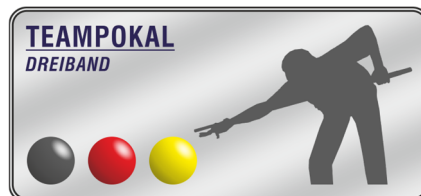
DBU



Deutsche
Billard
Union

Ausschreibung

Teampokal Dreiband



Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES.....	1
2	FORMATE.....	1
2.1	Austragungsmodi / Teilnehmerzahlen	1
2.2	Startberechtigungen.....	1
2.3	Wertung und Klassement.....	1
2.4	Spielmodus, Ausspielziele.....	2
2.5	Zeitregelungssysteme	2
2.6	Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe	3
2.7	Proteste	3
2.8	Mannschaftsstärke	3
3	TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN	4
4	SPIELREGELN	4
5	TERMINE	5
5.1	Spieltermine.....	5
5.2	Spielverlegungen	5
6	VERANSTALTUNGSORTE	5
7	MATERIALIEN.....	6
8	SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER	6
9	SPORTLERKLEIDUNG	7
10	STARTGELD / AUSZEICHNUNGEN	7
11	GENEHMIGUNGSVERMERK	8
12	HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	8
13	STREAMING	8
14	DOPING- UND ALKOHOLKONTROLLEN.....	8
	ANLAGE 1 – Verweis auf Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung (RSTO)	9
	ANLAGE 2 – Bedingungen für Streaming.....	10

1 ALLGEMEINES

- (1) Durch die nachfolgende Ausschreibung wird auf der Grundlage der Satzung, Ordnungen und weiterer Regelwerke der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) die Durchführung der „**Teampokals Dreiband**“ geregelt.
- (2) Verstöße gegen Satzung und Ordnungen oder diese Ausschreibung werden gemäß den Regelungen der [Sport- und Turnierordnung](#) (STO) und der [Rechts- und Strafordnung](#) (RSTO) geahndet.
- (3) Soweit die Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält oder es für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbes erforderlich ist, haben das Präsidium oder von ihm benannte Vertreter die Berechtigung, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern.
- (4) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (5) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.

2 FORMATE

2.1 Austragungsmodi / Teilnehmerzahlen

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Mannschaftssportbetrieb der DBU für folgenden Wettbewerb:
 - Teampokal Dreiband
- (2) Für den Teampokal gilt freie Meldung von Mannschaften, deren Sportler im selben Verein gemeldet sind.
- (3) Die Begegnungen aller gemeldeten Mannschaften werden komplett ausgelost.

2.2 Startberechtigungen

Im DBU-Sportbetrieb ist ein Sportler / eine Mannschaft antrittsberechtigt, wenn

- a) er/sie ordnungsgemäß gemeldet
- b) zur vorgegebenen Startzeit
- c) korrekt gekleidet und
- d) im Mannschaftswettbewerb vollzählig zum Spiel antritt.

2.3 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen erfolgt nach

1. Punkten (PKT)

- gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 2:0
- unentschieden (gleichviele Partiepunkte wie der Gegner) 1:1
- verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:2

2. Partiepunkten (PPKT)

- jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit zwei Partiepunkten gewertet, eine unentschiedene mit einem Partiepunkt und eine verlorene mit null Partiepunkten
- mögliche Partiepunktverteilungen: 8:0; 7:1; 6:2; 5:3; 4:4; 3:5; 2:6; 1:7; 0:8

- (2) Das Klassement der Mannschaften erfolgt
1. nach Punkten
 2. nach Partiepunkten (absolut)
 3. nach Gesamtmannschaftsdurchschnitt (MGD)
 4. mehr erzielten Bällen

Sollte danach immer noch Gleichstand herrschen, wird die Mannschaftsbegegnung durch eine verkürzte Partie auf 15 Punkte ohne Nachstoß zwischen jeweils einem Sportler jeder Mannschaft entschieden. Die Wahl des Sportlers kann jede Mannschaft im Vorfeld frei bestimmen.

2.4 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Mannschaftsbegegnungen werden in 4 Einzelpartien ausgetragen.
- (2) Die Reihenfolge je Partie lautet:
- 1. Durchgang: Sportler Rang 3 und Rang 4
 - 2. Durchgang: Sportler Rang 1 und Rang 2

Ab dem Viertelfinale wird auf 4 Billardtischen zeitgleich gespielt.

- (3) Die Reihenfolge der eingesetzten Sportler kann frei gewählt werden.
- (4) Es werden Einzelbegegnungen auf 40 Points ohne Aufnahmenbegrenzung mit Nachstoß gespielt.

2.5 Zeitregelungssysteme

- (1) Ab dem Halbfinale gilt ein Zeitlimit von 40 Sekunden (vorzugsweise in abwärts zählender Reihenfolge) mit einem visuellen Warnsystem bei 30 Sekunden (falls nicht vorhanden, wird der Schiedsrichter bei Erreichen des 30-Sekunden-Limits eine Warnung aussprechen).
- (2) Die Uhr beginnt, nachdem alle Bälle zum Stillstand gekommen sind und der Tisch zum Spielen frei ist.
- (3) 2 Time-Outs für 40-Punkte- und 50-Punkte-Matches für jeden Sportler; alle verbleibenden Time-Outs werden automatisch angewandt (der Sportler braucht kein Time-Out zu beantragen); das neue Gesamtlimit wird dann auf 80 Sekunden gebracht. Ein Time-Out muss vom Schiedsrichter unmittelbar nach dem Punkt angekündigt und den Sportlern und Zuschauern deutlich angezeigt werden.
- (4) Werden beide Time-Outs in Anspruch genommen, ertönt nach der 40-Sekunden-Grenze ein Penalty-Signal (vorzugsweise akustisch) und die Bälle werden in Startposition für den Gegner gebracht.
- (5) Die laufende Zeit wird nicht durch den Einsatz von Hilfsmitteln (Queue-Verlängerung, Brücke, etc.) oder den Wechsel von Handschuhen gestoppt.
- (6) Die Uhr muss für die Sportler und die Zuschauer gut sichtbar angebracht sein.
- (7) Es wird eine Pause von fünf Minuten pro Spiel eingelegt, nach 20 Punkten bei 40-Punkte-Matches und nach 25 Punkten bei 50-Punkte-Matches, die von einem der beiden Sportler erreicht werden.

2.6 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

- (1) Es sind die für die aktuelle Saison im [Online-Portal der DBU](#) veröffentlichten Spielberichtsbögen zu verwenden. Etwaige Verstöße werden nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (3) in Anlage 1).
- (2) Direkt nach der Aufstellung der Mannschaften soll diese im Online-Portal der DBU eingegeben werden. Die Aktualisierung der Zwischen- bzw. Einzelergebnisse erfolgt zur Halbzeit und zum Ende der Mannschaftsbegegnung. Die erforderlichen Zugangsdaten (sofern noch nicht vorhanden) werden über den zuständigen DBU-Sportwart vergeben.
- (3) Die Heimmannschaften sind für die Ergebnismeldung im Online-Portal der DBU verantwortlich. Die Ergebnismeldung hat dem Spielberichtsbogen zu entsprechen und muss fehlerfrei sein. Etwaige Verstöße werden nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (6) in Anlage 1).
- (4) Die Erfassung des Endergebnisses im Online-Portal der DBU hat bis 8 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn zu erfolgen. Etwaige Verstöße werden nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (7) in Anlage 1).
- (5) Alle Spielberichtsbögen müssen durch die Heimmannschaften vollständig und unterschrieben bis zum Saisonende aufbewahrt werden. Etwaige Verstöße werden nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (4) in Anlage 1).
- (6) Spielberichtsbögen stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar. Sie sind dem zuständigen DBU-Sportwart nach entsprechender Aufforderung unverzüglich per Post zu übersenden. Eine unterlassene Zusendung wird nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (5) in Anlage 1).

2.7 Proteste

- (1) Proteste sind unverzüglich an den zuständigen Spielleiter zu richten. Dieser entscheidet über den Protest.
- (2) Hilft der Spielleiter dem Protest nicht ab, kann ihn der Beschwerdeführer dem zuständigen DBU-Sportwart vorlegen. Dieser trifft in Abstimmung mit dem Spielleiter eine endgültige Entscheidung.

2.8 Mannschaftsstärke

- (1) Jeder Verein muss mindestens 10 und kann max. 20 Sportler je Mannschaft melden.
- (2) Stammsportler sind bei der Meldung im Online-Portal der DBU entsprechend mit dem Zusatz „Stammsportler“ zu kennzeichnen.
- (3) Die Abgabe einer fehlerhaften Meldung bzw. das Fehlen von Meldedaten wird nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (8) in Anlage 1).
- (4) Stammsportler sind in unteren Mannschaften des DBU-Sportbetriebes nicht startberechtigt. Werden Stammsportler in unteren Mannschaften eingesetzt, gilt die Mannschaft als nicht vollständig angetreten, es erfolgt eine Wertung als Nichtantreten und der Verstoß wird nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (2) in Anlage 1).
- (5) Stammsportler aus unterklassigen Mannschaften können als Ersatzsportler gemeldet und eingesetzt werden.
- (6) Das Antreten mit weniger als 4 startberechtigten Sportlern zu einer Mannschaftsbegegnung wird als Nichtantreten der Mannschaft gewertet und wird nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (2) in Anlage 1).

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass
- a) er der DBU zugehörig ist und
 - b) er folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“.
 - c) nachfolgende Stammdaten im Online-Portal der DBU vollständig gepflegt sind:
 - i. Name
 - ii. Vorname
 - iii. Geschlecht
 - iv. Geburtsdatum
 - v. Nationalität
- (2) Für den Einsatz von Sportlern am Spieltag sind die Regelungen der [§ 5.1 STO](#) (Gastspielgenehmigungen, Einsatz von Ausländern) zu beachten.
- (3) Ist ein ausländischer Sportler nicht Mitglied eines anderen Nationalverbandes, ist dies dem zuständigen DBU-Sportwart durch Übersendung des durch den Sportler auszufüllenden und zu unterschreibenden Formulars mit der Meldung zu bestätigen. Diese Erklärung muss für jede Saison neu abgegeben werden:
- a) Erklärung des Sportlers ohne deutsche Staatsangehörigkeit, keinem anderen Nationalverband zugehörig zu sein, der Mitglied einer der Billard-Dachorganisationen ist, der auch die DBU angehört ([Erklärung nach § 5.1 Abs. \(3\) der STO](#)),
 - b) Erklärung des Sportlers ohne deutsche Staatsangehörigkeit, dass er in den letzten drei Jahren für keinen ausländischen Verband aktiv eingesetzt wurde ([Erklärung gemäß § 5.1 Abs. \(2\) STO](#)).
- (4) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
- a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
 - b) Die Landesverbände melden die Mannschaften und Sportler über das Onlineportal der DBU.
 - c) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen Sportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.

4 SPIELREGELN

Gespielt wird nach den aktuell gültigen [DBU-Regelwerken](#), insbesondere den

- Spielregeln Karambol

5 TERMINE

5.1 Spieltermine

- (1) Den Sportbetrieb betreffende Termine werden im DBU-Rahmenterminplan veröffentlicht. Veränderungen werden durch gesonderte Mitteilungen bekanntgegeben und veröffentlicht.
- (2) Die Mannschaftsbegegnungen der Vorrunden beginnen an Freitagen um 19:00 Uhr, an Samstagen und Sonntagen jeweils um 11:00 Uhr. Die genauen Zeiten werden nach der Auslosung bekannt gegeben.
- (3) Zwischen den Mannschaften kann eine Änderung der Startzeit um bis zu einer Stunde vereinbart werden, wobei eine Benachrichtigung des zuständigen DBU-Sportwartes sowie die Änderung im Online-Portal der DBU nicht erforderlich sind. Eine Veränderung der Startzeit über eine Stunde hinaus wird als Spielverlegung gemäß § 5.2 Absatz (2) gewertet und bei nicht ordnungsgemäßer Anzeige nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (9) in Anlage 1).
- (4) Die Spielstätte ist spätestens 45 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn allen Teilnehmern zugänglich zu machen, ansonsten wird dies für die Heimmannschaft als Nichtantreten gewertet und wird nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (2) in Anlage 1).
- (5) Die Einspielzeit beginnt spätestens 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn. Davon stehen in der 1. Spielrunde für Billard 3 und 4 jeweils 10 Minuten für die Gast- und 5 Minuten für die Heimmannschaft zur Verfügung. Dies gilt analog für die 2. Spielrunde.
- (6) Die Mannschaft muss zum angesetzten Spielbeginn vollständig sein, andernfalls gilt dies als Nichtantreten und wird nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (2) in Anlage 1).

5.2 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind in der Endrunde des Teampokals nicht möglich.

6 VERANSTALTUNGSORTE

- (1) In den Vorrunden finden die Mannschaftsbegegnungen bei der Mannschaft statt, die gemäß Auslosung Heimrecht hat. Unterklassige Mannschaften haben dabei generell Heimrecht.
- (2) Die Endrunde ab dem Achtelfinale findet in Nordrhein-Westfalen statt.

7 MATERIALIEN

- (1) Mannschaftsbegegnungen der Vorrunde, des Achtel- und Viertelfinals werden – unter Beachtung der DBU-Materialnormen – auf 2 oder 4 Billardtischen ausgetragen.
- (2) Mannschaftsbegegnungen des Halbfinals und Finals werden – unter Beachtung der DBU-Materialnormen – auf 2 (Halbfinale) und 4 Billardtischen (Finale) unter Verwendung der nachfolgenden Materialien ausgetragen:
 - a) Karambol-Tische der Größe 284 x 142 cm (Match-Billard),
 - b) Billardtuch des Herstellers „Iwan Simonis“:
 - für die Spielfläche „Simonis 300 RAPIDE“ oder „Simonis 330 RAPIDE“,
 - für die Banden „Simonis 300 RAPIDE“, „Simonis 330 RAPIDE“ oder „Simonis PreciShot“,
 - einheitlich in den Farben Delsa Blue, Prestige, Yellow Green oder Blue Green,
 - c) Billardkugeln des Herstellers „GDM Sports“ in den Ausführungen „Dynaspheres Platinum 615“ oder „Dynaspheres Gold 615“.
- (3) Zuwiderhandlungen werden als Durchführung einer Begegnung auf nicht genehmigtem Material gewertet und werden nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (10) in Anlage 1).

8 SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER

- (1) Für alle Mannschaftsbegegnungen der Vorrunde hat die Heimmannschaft je Tisch einen Schiedsrichter zu stellen. Dieser kann die Partie auch sitzend als Schreiber leiten. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (11) in Anlage 1).
- (2) Für alle Begegnungen des Achtel- und Viertelfinals an neutralen Orten stellen die teilnehmenden Mannschaften die Schiedsrichter.
- (3) Im Halbfinale und Finale hat der ausrichtende Verein die Schiedsrichter zu stellen.
- (2) Schiedsrichter sind zuständig für
 - a) die Kontrolle der Spielberechtigungen und Sportlerkleidung der anwesenden Sportler
 - b) die Einhaltung des Timeout.
- (3) Die Ausrichter haben zum Spieltag einen Spielleiter zu stellen, welcher insbesondere für
 - a) den reibungslosen Ablauf des Spieltages entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) das Führen des Spielberichtes sowie
 - c) die Ergebniseingabe entsprechend § 2.5 Abs. (2), (3) und (4) dieser Ausschreibungzuständig ist. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (11) in Anlage 1).
- (4) Verweigert ein bereits bestimmter Schiedsrichter / Spielleiter seine Tätigkeit, wird dies nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (11) in Anlage 1).

9 SPORTLERKLEIDUNG

- (1) Die Kleidung eines jeden Sportlers muss dem Einsatz in der Bundesliga angemessen sein ([§ 7.3 STO](#)). Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein.
- (2) Nicht zulässig sind:
 - a) Sandalen
 - b) kurze Hosen
 - c) Hosen mit Seitentaschen (Cargohosen etc.)
 - d) Röcke
 - e) Tops, T-Shirts
 - f) sportbehindernder Schmuck
 - g) nicht blickdichte Kleidung
 - h) jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse oder medizinische Gründe eine Ausnahme darstellen
- (3) Es gelten folgende Kleidervorgaben:
 - a) schwarze, einfarbige, geschlossene Schuhe
 - b) schwarze, mindestens knöchellange Stoffhose (kein Jeans oder Cord)
 - c) Polohemd (auch Stehkragen)
 - d) einfarbiges, langärmeliges Hemd
 - e) sofern Weste, dann geschlossen
 - f) sichtbare Vereinszugehörigkeit
 - g) Mannschaften müssen einheitlich gekleidet sein
- (4) Sportler, die in nicht ordnungsgemäßer Sportlerkleidung antreten,
 - a) sind nicht spielberechtigt und
 - b) die Mannschaft ist mit diesem Sportler nicht antrittsberechtigt.

Die Verstöße werden nach den Regelungen der RSTO als Nichtantreten der Mannschaft geahndet (siehe Verweis (2) in Anlage 1).
- (5) Werbung muss den [DBU-Werberichtlinien](#) entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (13) in Anlage 1).

10 STARTGELD / AUSZEICHNUNGEN

- (1) Für die Teilnahme an dem Wettbewerb werden keine Startgelder erhoben.
- (2) Der Sieger des Wettbewerbes ist „Deutscher Teampokal-Sieger Dreiband“. Die platzierten Mannschaften von Platz 1 bis 3 werden mit Medaillen und Urkunden ausgezeichnet.
- (3) Der „Deutsche Teampokal-Sieger Dreiband“ hat die Berechtigung, an den Ausscheidungsspielen zum Coupe d'Europe teilzunehmen. Ist dieser bereits als Deutscher Mannschaftsmeister Dreiband für den Coupe d'Europe qualifiziert, erhält der Zweitplatzierte die Gelegenheit, an den Ausscheidungsspielen teilzunehmen.

11 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [§ 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

12 HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50 a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

13 STREAMING

- (1) Die DBU ist Inhaber der Übertragungsrechte ihres Sportangebotes. Aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen ist das Streaming von Mannschaftsbegegnungen bzw. Einzelpartien der 1. und 2. Bundesligen nur unter Einhaltung besonderer Bedingungen zulässig (siehe Anlage 2).
- (2) Ein Verstoß gegen die Bedingungen wird gemäß den Regelungen der RSTO geahndet (siehe Verweis (12) in Anlage 1).
- (3) Für einen der DBU eventuell aus der Zuwiderhandlung entstehenden Schaden erfolgt die Inanspruchnahme des Verursachers (Schadenersatz).

14 DOPING- UND ALKOHOLKONTROLLEN

- (1) Die DBU hat sich in ihrer Satzung und Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) und World Anti-Doping Agency (WADA), der internationalen Spitzenfachverbände der einzelnen Spielarten und des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Während der Wettbewerbe können daher Doping-Kontrollen durchgeführt werden

- (2) Die DBU ist berechtigt, im Rahmen der fairen Sportausübung Kontrollen hinsichtlich der Konzentration von Alkohol im Atem durchzuführen. Sollte eine solche Kontrolle hinreichende Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen das Alkoholverbot des § 7.5 der [Sport- und Turnierordnung](#) (STO) ergeben, erfolgt eine angemessene Ahndung nach den Regelungen der [Rechts- und Strafordnung](#) (RSTO).

ANLAGE 1

Verweis auf Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung (RSTO)

End-note	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	2.2.3 Abs. (4)	Abmeldung von Mannschaften	1.500 €	Disqualifikation und Aberkennung des Platzes in der Endrangliste	Abs. 2.1
(2)	2.2.3 Abs. (5) 2.7 Abs. (4) 2.7 Abs. (6) 2.7 Abs. (7) 5.1 Abs. (3) 5.1 Abs. (5) 9 Abs. (4)	Nichtantreten im Bundessportbetrieb je Begegnung			
		1. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.1
		2. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.2
		3. Vergehen	500 €	Disqualifikation und Streichung aller Ergebnisse	Abs. 1.3
(3)	2.5 Abs. (1)	Nichtbenutzung des von der DBU vorgegebenen Spielberichts bogens	25 €		Abs. 3.5
(4)	2.5 Abs. (5)	Fehlende Unterschrift auf dem Spielberichts bogen oder unvollständiger Spielberichts bogen	25 €		Abs. 3.3
(5)	2.5 Abs (6)	Nicht- oder verspätete Abgabe des Spielberichts bogens am Ende der Saison	50 €		Abs. 3.1
(6)	2.5 Abs. (3)	fehlerhafte Ergebniseingabe im Online-Portal der DBU (je fehlerhaftem Spieltag)	25 €		Abs. 3.4
(7)	2.5 Abs. (4)	Nichteingabe der Ergebnismeldung bzw. nicht fristgemäße Eingabe im Online-Portal der DBU	50 €		Abs. 3.2
(8)	2.7 Abs. (3) 3 Abs. (6)	Fehlerhafte oder fehlende erforderliche Angaben in Meldungen gemäß Ausschreibungen	50 €		Abs. 2.3
(9)	5.1 Abs. (3) 5.2 Abs. (2)	Spielverlegungen (je Verstoß je Mannschaft)	500 €	beide Mannschaften und alle Sportler erhalten NULL Punkte	Abs. 1.4
(10)	7 Abs. (2)	Austragen von Wettbewerben auf / mit nicht genehmigtem Material	250 €		Abs. 6.3
(11)	8 Abs. (1) 8 Abs. (3) 8 Abs. (4)	Nicht-Bereitstellung von Schiedsrichtern / Spielleitern in der Bundesliga / Regionalliga / DMM	250 €	Strafe an Heimmannschaft je Tatbestand	Abs. 4.1
(12)	13 Abs. (2)	Verstoß gegen die Vorgaben bzgl. bezüglich Streaming in Ausschreibungen	250 €		Abs. 6.2
(13)	9 Abs. (5)	Verstoß gegen DBU-Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß Tz. 3 Abs. (7) der DBU-Werberichtlinien	Abs. 6.1

ANLAGE 2 Bedingungen für Streaming

Die DBU hat zusammen mit insgesamt 34 olympischen und nicht-olympischen Verbänden die Übertragungsrechte für einen bestimmten Teil ihrer Veranstaltungen vertraglich exklusiv an die Sportrechte-Agentur von ARD und ZDF abgetreten und erhält dafür eine Vergütung.

Danach dürfen folgende Veranstaltungen der DBU nur unter Einhaltung von Auflagen gestreamt werden:

- alle Deutsche Meisterschaften
- alle Begegnungen der 1. und 2. Bundesligen
- alle Deutschen Mannschaftsmeisterschaften

1. Für diese genannten Veranstaltungen gelten folgende Auflagen:

- a) Die Präsentation des Live-Streams ist nur auf der **offiziellen Homepage** des jeweiligen Ausrichters als kostenfreies Angebot gestattet.
- b) Die Nutzung von Dienstleistungen externer Dritter (**Facebook, YouTube, Twitch** etc.) ist – mit Ausnahme von [sportdeutschland.tv](https://www.sportdeutschland.tv) – nicht statthaft.
- c) Nach Beendigung des jeweiligen Live-Streams darf dieser für zwölf Monate auf der jeweiligen Homepage zum Abruf angeboten werden.
- d) Die Bewegtbilder dürfen ausschließlich als sog. „Streaming-Video“ ausgestrahlt werden, d. h. nicht downloadfähig sein.
- e) Die Sublizenzierung der Rechte bzw. die Weitergabe der Bewegtbilder an Dritte ist nicht gestattet.
- f) Jegliche über die Buchstaben a) bis e) hinausgehende Nutzung sowie weitere Vorhaben bedürfen der Abstimmung mit der DBU.

2. Keinerlei vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich des Live-Streamings unterliegen

- a) alle Begegnungen der Regionalligen
- b) DBU Grands Prix
- c) vom jeweiligen Ausrichter (Verbände, Landesverbände, Vereine etc.) selbst eingebrachte **eigene** Veranstaltungen

Nähere Informationen zu den vielfältigen Möglichkeiten einer Kooperation sowie Kontaktdaten sind dem [Informationsmaterial von Sportdeutschland.TV](#) bzw. unter www.sportdeutschland.tv zu entnehmen.